



Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Kindertagesstätte Kitarino Göggingerstraße

Göggingerstraße 122

86199 Augsburg

Träger:

Kitarino Bayern GmbH

Breite Straße 112–114

41460 Neuss

Tel.: 0821-99966900

E-Mail: goeggingerstrasse@kitarino.net

Kita-Leitung: Elisabeth Gärtner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Leitbild.....	4
3. Trägerstruktur.....	5
4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Kitarino Göggingerstraße.....	5
5. Rechtliche Bestimmungen.....	5
5.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII.....	6
5.2 Unterschied zwischen § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII.....	6
6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kindeswohls.....	7
7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?.....	8
8. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII.....	8
8.1 Vorgehensweise und Beurteilung:.....	9
8.1.1 Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.....	9
8.1.2 Gefährdungsrisiko einschätzen.....	9
8.1.3 Maßnahmen ergreifen.....	9
8.2 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen §8a:.....	9
8.3 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten.....	11
8.4 Kontaktdaten und Ansprechpartner.....	11
9. Prozessablauf §47.....	12
9.1 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen §47.....	12
i. 9.1.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen.....	13
ii. 9.1.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern.....	13
9.2 Handlungsdiagramm §47.....	15
10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex.....	16
10.1 Verhaltenskodex bei Kitarino.....	16
iii. 10.1.1 Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden.....	16
iv. 10.1.2 Haltung der Mitarbeitenden.....	16
v. 10.1.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit.....	16
10.2 Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung.....	16
10.3 Verhaltenskodex in der Kitarino Göggingerstraße.....	17
10.4 Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Göggingerstraße implementiert:.....	18
10.5 Verhaltensampel.....	19
11. Die Kinderrechte.....	20
12. Gelebte Teilhabe am Standort Göggingerstraße.....	21
13. Beschwerdemanagement.....	23
13.1 Beschwerdemanagement für Kinder.....	24
13.2 Beschwerdemanagement Eltern.....	25

13.3 Beschwerdemanagement Team.....	25
14. Präventiver Kinderschutz.....	26
14.1 Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung.....	26
14.2 Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention.....	26
14.3 Durch Fortbildungen.....	26
vi. 14.3.1 Freiwillige Fort und Weiterbildungen.....	27
vii. 14.3.2 Verpflichtende Fortbildungen.....	27
viii. 14.3.3 Multiplikatoren.....	27
14.4 Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen.....	28
ix. 14.4.1 Personalauswahlverfahren am Standort Göggingerstraße.....	28
x. 14.4.2 Ausschreibung.....	28
xi. 14.4.3 Vorstellungsgespräch.....	29
xii. 14.4.4 Hospitation.....	29
xiii. 14.4.5 Verhaltenskodex/Verhaltensampel.....	30
xiv. 14.4.6 Einarbeitungskonzept.....	31
2. Arbeitstag.....	32
i. 14.4.7 Selbstauskunft.....	35
14.5 Durch Transparenz und Kommunikation.....	35
15. Verhaltenskodex.....	37
15.1 Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges Miteinander und der Umwelt.....	37
15.2 Menschenrechte und unsere Haltung im Miteinander.....	37
15.3 Willkommenskultur.....	37
15.4 Verantwortung für Umwelt und Ressourcen.....	38
15.5 Wichtigkeit.....	38
16. Risikoanalyse bezogen auf.....	38
16.1 Räumlichkeiten.....	38
16.2 Externe Personen.....	39
17. Netzwerk und Kooperationen.....	39
17.1 Netzwerk Kinderschutz – Übersicht.....	39

1. Einleitung

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie

viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept und unsere verbindlichen Qualitätsstandards zum Wohle des Kindes umzusetzen. Die Kinder vor allen möglichen Formen der Gewalt, sowohl physisch als auch psychischer und Missbrauch jeglicher Art zu schützen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt, mit welchem wir unseren Anspruch und dem gesetzlich geregelten Auftrag zur Wahrung des Kinderwohls der uns anvertrauten Kinder nachkommen. Das Schutzkonzept ist für alle unsere Mitarbeiter/innen verbindlich einzuhalten und wird bei Neueintritt sowie jährlich geschult.

Das Kinderschutzkonzept lässt sich in zwei Bausteine aufteilen. Zum einen den Schutz zum Kindeswohl außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB III. Zum anderen den gleichermaßen wichtigen Auftrag zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kitas durch MitarbeiterInnen (gesetzlich geregelt durch §45 SGB III), der Kinder untereinander oder durch externe Dritte. In dem Trägerschutzkonzept gehen wir hauptsächlich auf den zweiten Baustein ein.

2. Leitbild

Jedes Kind – egal welcher sozialen oder kulturellen Herkunft – soll eine schöne Kindheit haben! Denn jedes Kind verdient eine schöne Kindheit! Das ist unser Credo und dazu leisten wir unseren Beitrag, indem wir Wohlfühlräume schaffen – in städtisch geförderten Kitas.

In einer Welt, in der so vieles im Umbruch ist, wünschen wir uns von Kitarino für die kommenden Generationen eine starke Gemeinschaft, die aus vielen individuellen Persönlichkeiten zusammenwächst und unsere Welt für alle Menschen gleichermaßen lebenswert gestaltet. Um diese Vision in die Realität umzusetzen, braucht es heute glückliche, selbstbewusste und selbstbestimmte Kinder, die sich in Zukunft dank ihrer starken Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtfinden.

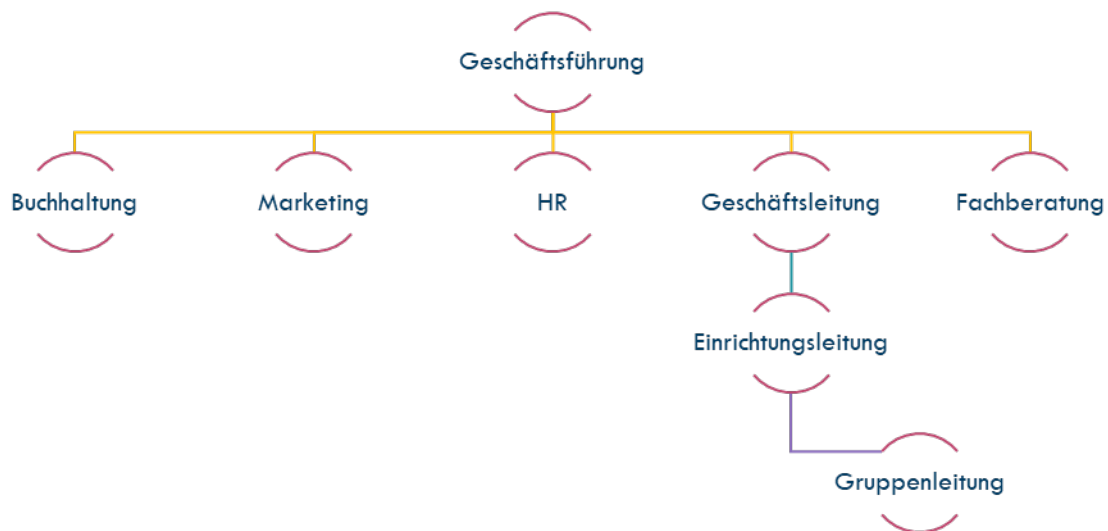
In unseren Kitas begleiten wir Kinder auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit. Bei uns lernen sie wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Erfolg in der Schule, aber auch für das ganze Leben wichtig sind. Deshalb fördern wir individuelle Talente, aber auch Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei uns bekommen Kinder die Möglichkeit, ihren Platz innerhalb einer Gruppe zu finden. Dabei lernen sie viele soziale Kompetenzen. Dafür schaffen wir eine vertraute Umgebung, in der sie sich geborgen und sicher fühlen und zu selbstbewussten und selbstsicheren Menschen heranwachsen.

Das zeichnet Kitarino aus:

- Die Kitarino-Familie steht für ein **zeitgemäßes pädagogisches Konzept**, das die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes sieht und fördert.
- Wir versuchen, alles **durch die Augen der Kinder** zu betrachten und dadurch Räume zu schaffen, in denen Kinder sich geborgen fühlen, frei entfalten können und selbstständig werden.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer die **liebevolle Vertrauensbeziehung** zwischen Kindern und ihren Bezugspädagog:innen.
- Wir möchten, dass Eltern ihre Kinder zu jeder Zeit mit einem **guten Gefühl** in unsere Obhut geben.
- Unsere pädagogischen Fachkräfte sollen sich bei uns **verwirklichen** und **weiterbilden** können und ihre Qualifikationen voll und ganz entfalten.
- Durch **pädagogische Standards** wie Rituale und feste Abläufe vereinfachen wir den Kita-Alltag und schaffen mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern.

3. Trägerstruktur

Anhand des Organigramms lassen sich die kurzen Wege innerhalb des Trägers verdeutlichen.



4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse für den Standort Kitarino Göggingerstraße

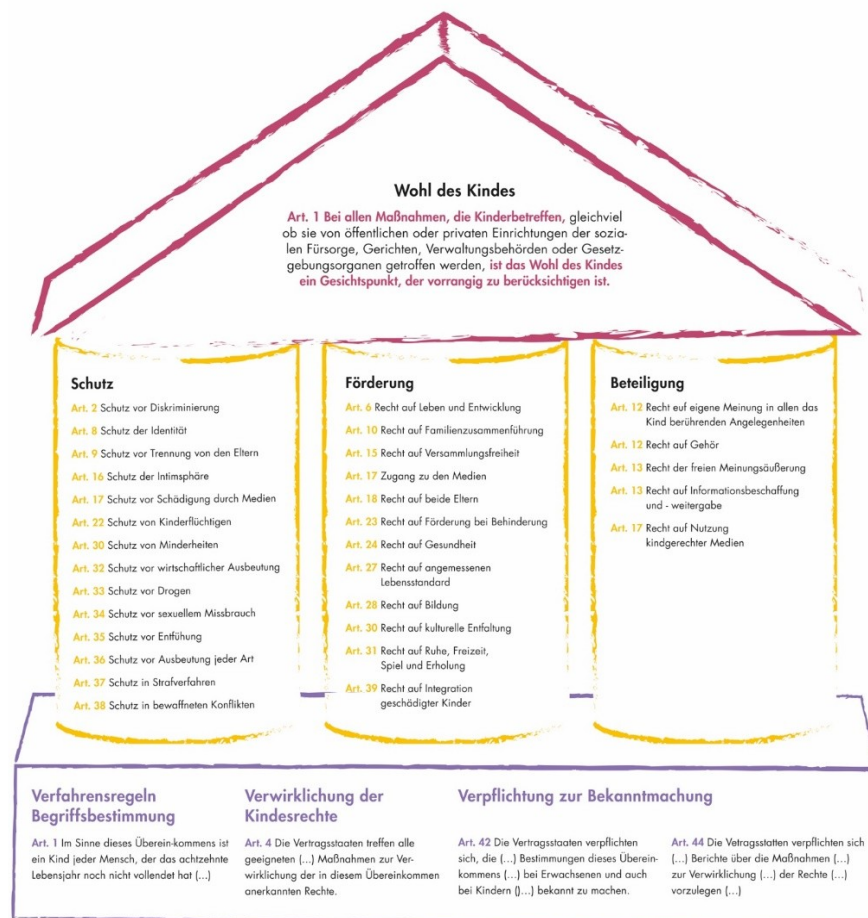
Die Einrichtungsspezifische Risikoanalyse dient der Einschätzung und Evaluierung von Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung. Um dem Schutzauftrag des Kindeswohls in unserer Einrichtung nachzukommen, das Team und aber auch die Familien zu sensibilisieren, haben wir gemeinsam im Team, das Trägerschutzkonzept anhand der Risikoanalyse einrichtungsspezifisch weiterentwickelt, um uns immer wieder damit auseinanderzusetzen, zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln.

5. Rechtliche Bestimmungen

Zur Aufgabe der Jugendhilfe und somit zu jeder Kita gehört nach §1 Absatz 3 Nr.4 SGB III der Auftrag das Wohl des Kindes zu wahren und es somit vor Gefahren zu beschützen. Zwischen dem Gesetzgeber und öffentlichen Trägern von Betreuungseinrichtungen wurde dieser Auftrag durch §8a und §72a SGB VIII gesetzlich geregelt. Dieser sieht vor, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung durch ein Kinderschutzkonzept zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Hierbei ist es wichtig, dass die Selbstbestimmung sowie das Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde seitens der Kinder miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Im Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz wird hinsichtlich des Kindeswohls der Paragraph 8a und SGB III und der Kinderschutz in Artikel 9b noch weiter definiert und nimmt die Wichtigkeit der Sexualerziehung, sexueller Bildung und die persönliche Identitätsentwicklung mit auf. Dazu haben die Kitas eigene sexualpädagogische Konzepte in ihren Teams erarbeitet.

Auch Kinder haben Rechte. Diese wurden 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossen und 1992 vom Bundestag verabschiedet. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleichermaßen und weltweit. Die wichtigsten und handlungsführenden sind im Gebäude der Kinderrechte zu finden.



Auch wenn die Kinderrechte der UN eine wichtige Grundlage bilden, wurden sie bislang noch nicht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Und in Deutschland ist selbstverständlich das Grundgesetz handlungsführend. Auch im Grundgesetz im Artikel 6 wird explizit das Recht und die Pflicht der Eltern aufgeführt, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Der Staat agiert als Kontrollinstanz, der die Aufgabe hat, über diese zu wachen und im Zweifel zum Schutze der Kinder zu handeln.

5.1 Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gemäß §8a und §47 SGB VIII

Gemäß §47, Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, unverzüglich melden. Meldepflichtig sind demnach Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, sind nicht allgemein gültig definiert. Darum kontaktieren unsere Kita-Leitungen bei Beobachtungen unverzüglich die Fachberatung und Geschäftsleitung und sprechen das weitere Vorgehen ab.

5.2 Unterschied zwischen § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

In der Arbeit von Kindertageseinrichtungen spielen sowohl § 8a als auch § 47 SGB VIII eine wichtige Rolle im Bereich des Kinderschutzes. Beide Vorschriften verfolgen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 Dieser Paragraph regelt den konkreten Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er

verpflichtet pädagogische Fachkräfte dazu, Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrzunehmen, fachlich einzuschätzen und entsprechend zu handeln.

Wesentliche Inhalte sind:

- Beobachtung und Dokumentation von Auffälligkeiten
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Team
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehung der Eltern, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird
- Information des Jugendamtes, wenn das Kindeswohl nicht anders gesichert werden kann

→ **Ziel:** Das einzelne Kind konkret schützen und Gefährdungen frühzeitig abwenden.

§ 47 SGB VIII – Meldepflichten der Einrichtung

Dieser Paragraph richtet sich an den Träger der Einrichtung und regelt die Verpflichtung, bestimmte Ereignisse und Entwicklungen an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Dazu gehören insbesondere:

- Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten (z. B. Gewaltvorfälle, schwerwiegende Konflikte, personelle Ausfälle)
- Veränderungen in der Struktur oder Organisation der Einrichtung
- Vorfälle, die die Betriebserlaubnis betreffen könnten

→ **Ziel:** Die Qualität und Sicherheit des gesamten Einrichtungsbetriebs gewährleisten und die Aufsicht sicherstellen.

Kurz zusammengefasst:

- § 8a betrifft das **pädagogische Handeln im Einzelfall** (Kinderschutz im direkten Kontakt mit dem Kind).
- § 47 betrifft die **Verantwortung des Trägers und der Einrichtung als Ganzes** (Meldepflichten gegenüber der Aufsicht).

6. Interne Vorgehen zur Wahrung des Kindeswohls

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit haben wir den wichtigen Auftrag das Kindeswohl zu schützen.

Auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten beruhend, sprechen wir mit ihnen über die Ressourcen und Gefährdungen in den jeweiligen Entwicklungsbereichen. Dabei wird die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder beleuchtet.

Beobachtungsprozesse durch unterschiedliche Beobachtungsbögen sind fest in den pädagogischen Ablauf integriert, um stets die Entwicklung der Kinder im Blick zu haben. Hierfür verwenden wir unterschiedliche Beobachtungsinstrumente und Situationen wie z.B. gezielte Beobachtungen sowie die videobasierte Reflexionsanalyse nach Marte Meo.

Mit den dadurch gewonnen Erkenntnissen gehen wir in Form von Teamsitzungen, Groß und Kleinteams, in den kollegialen Austausch. Die Kita Leitungen haben hierbei immer die Möglichkeit die Fachberatung und die Geschäftsleitung miteinzubeziehen.

Ergeben sich daraus gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, arbeiten wir mit den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zusammen. Bei Bedarf kommt eine insoweit erfahrene Fachkraft

in die Einrichtung die beratend zur Seite steht. Nach Bedarf kommt auch die Fachberatung in die Kita, um die Kinder im Alltag zu beobachten.

Unsere Kita-Leitungen sind verpflichtet bei Eintreten von Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, unverzüglich die Geschäftsleitung und Fachberatung zu informieren. Die Meldung erfolgt dann direkt durch die Geschäftsleitung. Im Plenum wird gemeinsam die Gestaltung des weiteren Vorgehens entschieden.

7. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Da dies ein „unbestimmter Rechtsbegriff“ ist, wird er nirgendwo genau definiert. Prinzipiell fasst man unter Kindeswohl das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes zusammen.

Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss zur Kindeswohlgefährdung veröffentlicht. (Aktenzeichen XII ZB 149/16). Darin heißt es:

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

Nur selten ist Gewalt gegen Kinder eine einmalige Handlung und meist lässt sich dies nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gefährdung und/oder Misshandlung zuordnen. Körperliche Gewalt hat auch immer Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Typischerweise ist Kindesmisshandlung eine aus mehreren Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind einwirkende Situation.

8. Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Und das unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)

Diese Gefährdungen können wir wie folgt einteilen:

Vernachlässigung

Unterlassene Fürsorge

Psychische Misshandlungen

Grundbedürfnisse eines Kindes nach z.B. Nähe, Versorgung, Schutz und Kleidung wird nicht, oder nicht ausreichend, bewusst oder unbewusst, befriedigt.

Kindesmisshandlungen:

Körperliche Misshandlungen, z.B. durch Schläge und Tritte, Unterlassung von Hilfestellung (z.B. wenn Wunden oder Verletzungen nicht versorgt werden)

Seelische Misshandlungen durch z.B. Machtmissbrauch, Handlungen oder Unterlassungen die das Kind dauerhaft verängstigen, überfordern oder ihnen das Gefühl vermitteln, wertlos zu sein.

Damit wird die körperliche und psychische Entwicklung beeinträchtigt)

Sexueller Missbrauch:

- Sexualisierte Gewalt (Alle sexuellen Handlungen die an oder vor Kindern vorgenommen werden. Dazu zählt auch das Zeigen von pornografischen Inhalten wie Videos oder Fotos. Sexualisierte Gewalt geht oft mit einem Machtgefälle einher welches unmittelbar oder mittelbar wahrgenommen wird.

Häusliche Gewalt:

- Ist jegliche Art von körperlicher und seelischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft, die von den im Haushalt lebenden Kindern unmittelbar oder indirekt wahrgenommen wird.

Die Anzeichen für eine Gefährdungslage zeigen sich meist in folgenden Bereichen:

Grundversorgung

Familiensituation

Persönliches Verhalten des Kindes

Erziehungssituation

Im Anhang sind die gewichtigen Anhaltspunkte als Checkliste zusammengefasst. Dabei ist es jedoch wichtig, dass jede Situation und jeder Verdachtsmoment immer individuell zu betrachten ist und nicht jede etwaige Gefährdungssituation erfasst werden kann. Dennoch soll die Checkliste Anhaltspunkte liefern und Hilfestellung geben.

Ergeben sich aus den oben genannten Bereichen gewichtige Anhaltspunkte, ist zur weiteren Abklärung eine insofern erfahrene Fachkraft (Isef) hinzuzuziehen.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend und immer schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

8.1 Vorgehensweise und Beurteilung:

Die pädagogischen Fachkräfte haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§ 8a SGB VIII). Das bedeutet, sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen.

Hat eine Fachkraft einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss sie folgende Schritte befolgen:

8.1.1 Anhaltspunkte prüfen und dokumentieren.

Siehe Anhang Checkliste

8.1.2 Gefährdungsrisiko einschätzen

Nachdem mithilfe der Checkliste die Situation des Kindes ausgiebig erfasst wurde, muss anhand der KiWo Skala das Risiko eingeschätzt werden. Diese Einschätzung erfolgt immer im Austausch mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung. Je nachdem wie gefährdend die Situation ist, muss entsprechend reagiert werden. Darauf kann die KiWo Skala Aufschluss geben.

Verschiedene Faktoren, wie z.B. das Alter des Kindes, psychische oder physische Erkrankungen können das Gefährdungsrisiko verstärken. Trifft dies zu, muss immer so schnell wie möglich adäquat reagiert werden.

8.1.3 Maßnahmen ergreifen

Durch die Einschätzung der insofern erfahrenen Fachkraft wurde eine Gefährdung festgestellt:

8.2 Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdungen §8a:

Nachfolgend stellen wir unseren Handlungsleitfaden bei Verdachtsmomenten vor. Dieser ist eine für alle Mitarbeiter/innen verpflichtende Orientierungshilfe. Für die Sicherung dieses Prozesses trägt die jeweilige Standortleitung die Verantwortung.

Besonders wichtig hierbei ist, dass immer jeder einzelne Handlungsschritt dokumentiert wird. Dafür gibt es einheitliche Dokumentationsvorlagen, die sicherstellen, dass Situationen, Daten und Zeitpunkte festgehalten werden. Außerdem gibt es Gesprächsdokumentationsbögen, die von allen Beteiligten beim Gespräch unterzeichnet werden.

1. Wahrnehmung und Beobachtung von Ereignissen und Verdachtsmomenten

Mitarbeitende, die entsprechende Beobachtungen machen, sind verpflichtet, diese zeitnah zu dokumentieren und die zuständige Gruppenleitung sowie die Einrichtungsleitung zu informieren. Auf Grundlage der dokumentierten Beobachtungen und unter Berücksichtigung möglicher gewichtiger Anhaltspunkte erfolgt eine erste fachliche Einschätzung. Je nach Situation kann hierbei auch das gesamte Team einbezogen werden, um unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und eine fundierte Bewertung der Situation zu ermöglichen.

2. Dokumentation

Sämtliche Beobachtungen werden zeitnah, sorgfältig und sachlich dokumentiert. Ziel der Dokumentation ist es, eine nachvollziehbare Grundlage für die weitere Einschätzung zu schaffen. Dabei wird strikt zwischen Beobachtung und Interpretation unterschieden: Es werden ausschließlich konkrete Situationen, Verhaltensweisen und gegebenenfalls wörtliche Aussagen des Kindes festgehalten. Jede Dokumentation enthält Angaben zu Datum, Uhrzeit und Kontext der Beobachtung. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

3. Bestätigung gewichtiger Anhaltspunkte

Bestätigten sich die Anhaltspunkte durch die ausgefüllte Checkliste wird eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt. Dies kann schon in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Das Kind muss hierbei anonym bleiben.

4. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, falls möglich

Um, im besten Fall die Gefährdung abzuwenden, gehen wir mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch. Dabei geben wir Hilfestellung oder vermitteln diese. Gemeinsam beschlossene, festgelegte und dokumentierte Maßnahmen werden im Anschluss im Team verkündet, insofern diese den pädagogischen Alltag betreffen. Anhand der Ausgangslage dieses Gespräches muss entschieden werden, wie der Fall begleitet wird. Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht einsichtig, verweigern die Kooperation und Hilfen sowie Unterstützung müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Unter Umständen kann dies eine Meldung an das Jugendamt bedeuten. Diese Meldung erfolgt durch die Geschäftsleitung in Absprache mit der Leitung und der Fachberatung.

Wichtig:

Wie oben bereits erwähnt kann es durchaus vorkommen, dass für das Kind eine Gefährdung durch das Ansprechen der Erziehungsberechtigten nicht ausgeschlossen werden kann. Dann wird, zum Schutz des Kindes, kein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten stattfinden, sondern direkt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft besprochen, ob Gefahr in Vollzug ist und eine Meldung erfolgen soll.

8.3 Handlungsdiagramm bei Verdachtsmomenten



8.4 Kontaktdaten und Ansprechpartner

Unser Ansprechpartner (ISEF) ist Frau Susanne Hirt (Diplom- Sozialpädagogin), Familien- und Erziehungsberatungsstelle bei der AWO.

Kontaktdaten:

Mail: s.hirt@awo-augsburg.de / Tel.: 0821-450517-0 / Internet: www.awo-augsburg.de

9. Prozessablauf §47

9.1 Handlungsleitfaden bei internen Verdachtsfällen §47

Der Austausch mit den Eltern als Experten für ihre Kinder und das Streben nach intensiver Zusammenarbeit erfährt große Wichtigkeit.

1. Ziel und Grundhaltung

Der Schutz des Kindeswohls hat oberste Priorität. Bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung handeln wir umsichtig, transparent und rechtssicher. Wir sichern das Wohl der Kinder und wahren gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten.

2. Was gilt als meldepflichtiger Vorfall?

Ein meldepflichtiger Vorfall liegt vor, wenn:

- das Wohl eines Kindes in der Einrichtung gefährdet sein könnte,
- es Hinweise auf Fehlverhalten, Übergriffe oder Pflichtverletzungen durch Mitarbeitende gibt,
- strukturelle Mängel die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen.

3. Sofortmaßnahmen (Akutphase)

Bei einem konkreten Verdacht sind unverzüglich folgende Schritte einzuleiten:

- Kinderschutz sicherstellen
 - o Trennung von betroffenem Kind und beschuldigter Person (sofern erforderlich)
 - o Betreuung und emotionale Stabilisierung des Kindes
- Keine Alleingänge
 - o Information an die Einrichtungsleitung (oder Vertretung)
- Dokumentation beginnen
 - o Sachliche, zeitnahe und wertfreie Protokollierung
 - o Keine Interpretationen, nur Beobachtungen und Aussagen

Bei Bekanntwerden eines internen Verdachtsfalls, der geeignet ist, das Wohl eines Kindes zu beeinträchtigen, wird unverzüglich die Einrichtungsleitung informiert. Diese leitet den Sachverhalt umgehend an den Träger weiter.

Der Träger prüft in Abstimmung mit der Leitung und ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft die Gefährdungslage und entscheidet über notwendige Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes.

Liegt ein meldepflichtiger Vorfall gemäß §47 SGB VIII vor, erfolgt durch den Träger unverzüglich eine Meldung an die zuständige Fachaufsicht des Amts für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg. Die Meldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Meldeformulars.

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle relevanten Informationen sachlich dokumentiert und datenschutzkonform verarbeitet werden. Parallel werden erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls umgesetzt.

Interne Verdachtsfälle werden wie folgt unterschieden:

i. 9.1.1 Handlungsablauf bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen

Wenn ein solcher Verdacht geäußert wird, sind wir verpflichtet diesem direkt nachzugehen. Dabei ist es wichtig, dass sich zeitnah besprochen wird, weitere Handlungsschritte eingeleitet werden und situationsgerecht reagiert wird. Dabei ist unwichtig, ob dieser Verdacht durch Außenstehende oder innerhalb des Teams geäußert wird. Jede Verdachtsäußerung wird ernst genommen und jeder weitere Schritt lückenlos dokumentiert.

Alle Mitarbeiter/innen bei Kitarino verpflichten sich mit Dienstantritt ein internes Verdachtsmoment unverzüglich den Leitungsteams zu melden. Sollte der Verdacht das Leitungsteam betreffen, wird dies an die Geschäftsleitung gemeldet.

Nach der unverzüglichen Hinzunahme einer insofern erfahrenen Fachkraft und der gemeinsamen Einschätzung werden Sofortmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Sollte sich der Verdacht bestätigen wird mit allen Beteiligten, unabhängig voneinander, ein Gespräch geführt. Wiegen die Vorwürfe besonders schwer, muss die rechtliche Beratung durch Trägerseite erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Konsequenzen können z.B. eine sofortige Freistellung bedeuten. Zusätzlich werden die Verwaltung und das Krisenhandbuch herangezogen.

Situationsabhängig sollte entschieden werden inwieweit und ab wann das pädagogische Team und die Elternschaft informiert wird.

Gemäß dem Fall, dass der Verdacht unbegründet war, muss der/m betroffenen Mitarbeiter/in Hilfestellungen in Form von Supervision und Unterstützung seitens des Trägers zuteilwerden, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. Um den Schutz der/s Mitarbeiter/in zu garantieren muss seitens des Trägers offen und klar mit den Eltern kommuniziert werden, um die Zweifel zu beseitigen. Dies kann in Form von Elternabenden stattfinden.

ii. 9.1.2 Handlungsablauf bei Grenzverletzungen unter Kindern

Der Übergang von Grenzverletzungen hin zu Übergriffen ist meist fließend und somit nur schwierig abzugrenzen. Ein unverzügliches, alters und entwicklungsentsprechendes Einschreiten seitens der Mitarbeiter/innen ist daher auch bei geringen Grenzverletzungen unverzichtbar. So wird klar Stellung bezogen und eine Eskalation der Situation verhindert.

Übergriffe können im Alltag auch mal nicht bemerkt werden und werden erst durch die Schilderungen anderer oder der Schilderungen des passiven Kindes bekannt. Auch in diesem Fall muss zeitnah, in Absprache mit Leitung und Träger reagiert werden.

Zuwendung zum passiven/betroffenen Kind

Die Mitarbeiter/innen sind angehalten die Situation zwischen den Kindern sofort zu unterbinden und dem betroffenen Kind Trost und Schutz zu spenden. Dabei wird dem betroffenen Kind, in einem ruhigen Gespräch mit einer Bezugsperson, verbal signalisiert, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes nicht korrekt war. Das betroffene Kind steht hierbei im Mittelpunkt. Zu beachten ist, dass dabei über das übergriffige Kind niemals abwertend gesprochen wird. Es geht dabei primär um den Schutz des betroffenen Kindes, weniger um die Schuldfrage.

Ein gemeinsames Gespräch mit dem übergriffigen Kind ist zu vermeiden, da die Gefahr besteht, dass die Macht Dynamik bestehen bleibt.

Zuwendung zum aktiven/übergriffigen Kind

Dem übergriffigen Kind muss ebenfalls in einem ruhigen Gespräch, direkt im Anschluss, die Grenzverletzung deutlich gemacht werden, wobei auch hier wieder darauf zu achten ist, das Kind als

solches nicht abzuwerten, sondern lediglich das Verhalten, welches nicht tolerierbar war, deutlich aufzuzeigen und Handlungsschritte für zukünftige Verhaltensweisen/Reaktionen aufzuzeigen.

Werden diese neu aufgezeigten Verhaltensweisen über längere Zeit erfolgreich umgesetzt ist es wichtig, dies dem Kind anerkennend zu verbalisieren, sodass sich dieses Verhaltensmuster festsetzt.

Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe

Je nach eventueller Unruhe in der Gruppe kann es wichtig sein, alle Kinder dazu altersgerecht abzuholen. Hierfür muss nicht ins Detail gegangen werden, der Fokus sollte auf dem Fehlverhalten und der klaren Grenzsetzung stehen. Die Gruppenregeln und eventuelle Maßnahmen sollten in der Gruppe besprochen werden.

Steuerung des Prozesses durch die Einrichtungsleitung und Träger

Um die richtigen Maßnahmen einleiten zu können, ist es wichtig, dass die Leitung, sowie auch der Träger frühzeitig in die Prozesse miteinbezogen werden.

Einbeziehen der Eltern

Die offene und transparente Kommunikation, welche wir bei Kitarino leben, spiegelt sich auch hier wider, indem wir zeitnah mit den Erziehungsberechtigten der am Vorfall beteiligten Kinder sprechen. Die Wahrung des Datenschutzes ist verpflichtend. Je nach Schwere und Art des Übergriffes empfiehlt es sich, aufgrund der zu erwartenden Emotionalität der Eltern, die Leitung mit an den Gesprächen teilhaben zu lassen.

Wünschen die Eltern Hilfestellung bieten wir ihnen diese gerne an und nennen ihnen gegebenenfalls Beratungsstellen.

Wir sprechen bewusst nicht von Tätern und Opfern in diesem Zusammenhang.

Bei Verdacht durch Außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, greift der Verfahrensplan der Schutzvereinbarung nach §8a SGB VIII und §72 SGB VIII.

Siehe Anhang.

9.2 Handlungsdiagramm §47



10. Pädagogische Grundhaltung und Verhaltenskodex

Unsere pädagogische Grundhaltung ist durch unser Bild vom Kind geprägt (s. pädagogisches Konzept der Kitarino). Dennoch ist es wichtig, dass es festgeschriebene Maßnahmen gibt, die vorgeben, wie wir gegen interne Grenzüberschreitungen vorgehen.

10.1 Verhaltenskodex bei Kitarino

In unseren Kindertagesstätten sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Dieser Verhaltenskodex gilt als Ergänzung zu der Verhaltensampel.

iii. 10.1.1 Position der Kindertagesstätte und der Mitarbeitenden

In der Kindertagesstätte werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich zudem bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben; auch wenn dies außerhalb der Tagesstätte geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

iv. 10.1.2 Haltung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern (Verhaltensampel). Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen.

v. 10.1.3 Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die im Sexualpädagogischen Konzept benannten Regeln für alle Mitarbeitenden.

10.2 Sicherstellung der pädagogischen Grundhaltung

Gefährdungsbeurteilung:

Anhand der von Kitarino erstellen Risikoanalyse wird einmal im Jahr die Gefährdungsbeurteilung erhoben. Diese wird durch die Leitungsteams und dem Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Augenmerk liegt hierbei auf den räumlichen Gegebenheiten, denn durch unerkannte Risiken, die von räumlichen Gegebenheiten ausgehen, können Grenzverletzungen und/oder Übergriffigkeiten, und Machtmissbrauch sowohl durch Mitarbeitende als auch durch Kinder, begünstigt werden.

Die Auswertung wird gemeinsam im Team besprochen und dient außerdem als Grundlage zur Erarbeitung und Evaluation der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte, zu denen auch das sexualpädagogische Konzept gehört, sowie die Handlungsvereinbarung nach §8a werden einmal jährlich geschult. Dies wird durch Unterschriften dokumentiert. Im Zuge dessen wird auch Raum für eigene

Unsicherheiten gegeben und die eigene Haltung reflektiert. Es können immer Fachleute von extern hinzugezogen werden.

Personal:

Häufig kommt es gerade in besonders herausfordernden Situationen, wie zum Beispiel bei Personalausfällen, Unzufriedenheit und/oder hoher Arbeitsbelastung zu übergriffigen Verhalten in Form von Machtausübung. Um dem entgegenzuwirken, finden mehrmals im Jahr Feedbackgespräche und Supervisionen statt. Ziel ist es, die Überforderung oder Belastung rechtzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen sowie Handlungsabläufe zu verändern.

Bei, durch Ausfall bedingter, personeller Unterbesetzung wird umgehend für Unterstützung durch z.B. Mitarbeiter/innen der umliegenden Standorte gesorgt. Kann keine gefähndungsfreie Betreuung mehr gewährleistet werden, erfolgt eine Meldung durch die Geschäftsleitung an die zuständige Fachaufsicht.

Pädagogische Qualitätsstandards:

Durch unsere pädagogischen Qualitätsstandards und die festgeschriebenen Basics der alltäglichen Arbeit geben wir Handlungsprozesse vor, die klar definiert sind und an die sich zwingend gehalten werden muss. Dies führt, gemeinsam mit dem Tagesablauf zu Struktur und einem sicheren Rahmen, in welchem sich die Mitarbeiter/innen bewegen können. Die sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Kinder die nötigen Grenzen aber auch Freiheiten erleben lässt und somit die Basis für eine vertrauensvolle Umgebung bietet.

Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Die Kinder befinden sich außerdem stets in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der/n Mitarbeiter/innen weswegen das Gefährdungsrisiko zusätzlich steigt. Gerade die jüngsten von uns betreuten Kinder können sich noch nicht verbal äußern, weswegen es besonders wichtig ist, ein besonderes Augenmerk auf non verbale Kommunikation zu legen. Dabei liegt der Fokus auf besonders privaten und intimen Aktivitäten im Tagesablauf die häufig in anderen Bereichen/Räumlichkeiten der Kita stattfinden.

Dies betrifft:

- Die Wickselsituationen sowie die Begleitung zum Toilettengang
- Die Schlafsituation im Nebenraum/Schlafraum

Deswegen gilt:

Fachfremdes und den Kindern unbekanntes Personal, sowie Hospitanten/Praktikanten, dürfen diese Situationen nicht begleiten.

Die Kinder werden, altersentsprechend gefragt, mit wem sie zum Wickeln gehen wollen, bzw. wer sie auf dem Toilettengang begleiten soll, falls noch Hilfestellung durch Mitarbeiter/innen benötigt wird. Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können, werden trotzdem sprachlich darauf vorbereitet.

Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, in Ruhe und mit Bedacht umgesetzt, und die Kinder in die Handlung miteinbezogen, um ihnen das Gefühl von Wertschätzung und Sicherheit zu geben.

Räumlichkeiten:

Gruppen, Bad und Nebenraumbtüren sind nie verschlossen. Die Badtüren werden stets angelehnt und nie vollständig geschlossen. Wickeltische sind im Bad so angebracht, dass das Kind beim Wickeln durch die wickelnde Person geschützt wird und eventuell vorbeilaufende Eltern/Mitarbeiter/innen keinen freien Blick auf den Körper des Kindes haben.

10.3 Verhaltenskodex in der Kitarino Göggingerstraße

Verhaltenskodex

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine andere ausschließende Beziehung zu einzelnen Kindern. (Persönliche Geschenke und Verabredungen mit Kindern außerhalb der Tätigkeit bedürfen der Begründung und Genehmigung der Geschäftsleitung, resp. der Geschäftsführung).
2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
6. Wir sind als Betreuerinnen/Betreuer verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen 1. wir als Betreuerinnen/Betreuer Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben; 2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.
7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.
8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.
9. Wir wenden uns an die Geschäftsleitung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.
10. für Eltern gilt ein Handyverbot in der gesamten Kita.
11. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

10.4 Wie wird der Verhaltenskodex mit den Kindern am Standort Göggingerstraße implementiert:

Wir achten im gesamten Haus auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

In den Kindergartengruppen legen wir Regeln gemeinsam in Besprechungsrunden fest. Die gemeinsam festgelegten Regeln werden dann von den Kindern mit einem Fingerabdruck unterschrieben.

Im Allgemeinen gilt: „Alle Gefühle sind richtig und wichtig“. Dieser Grundsatz ist Grundlage für unsere Kommunikation und unser Handeln im Alltag.

Wir evaluieren dieses Konzept mindestens einmal im Jahr.

10.5 Verhaltensampel

Grenzübergriffe: „Dieses Verhalten geht nicht“

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zurechtfertigen. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Die Information der Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig.

Grenzverletzungen: „Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich“

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren.

Grundwerte: „Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig“

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen, es findet auch zum Schutz der Kinder statt.

Grundwerte	Grenzverletzungen	körperliche Grenzübergriffe
Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen konsequent sein und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, Ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt,	Körperliche Grenzübertritte Schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder

Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren	Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches /unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	oder Familie reden Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen
--	---	--

Die Verhaltensampel wird regelmäßig im Team diskutiert und evaluiert, zum Beispiel an unserem Konzeptionstag oder im Rahmen unserer Teammeetings.

11. Die Kinderrechte

Aus dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (Kibig), sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder und Jugendliche ableiten. Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln sowie befähigt werden, sich im Fall von Grenzüberschreitung und

Übergriffen Hilfe zu holen. Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Wenn allgemein von Kinderrechten gesprochen wird, dann sind damit die in der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 (UN-KRK) normierten Rechte von Kindern gemeint. Die UN-KRK benennt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind folgende:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

12. Gelebte Teilhabe am Standort Göggingerstraße

>>Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen!

Es heißt, dass alle wollen, was sie machen. <<

Partizipation eröffnet Kleinkindern Bildungschancen. Sie lernen von Anfang an, ihre Meinungen und Interessen zu erkunden und auszudrücken. Dies wirkt sich auf eine positive Selbstwirksamkeit aus.

Es ist unsere Aufgabe als Pädagogen, alle Kinder entsprechend ihres Alters im Alltag zu beteiligen. Eine Beteiligung kann schon in alltäglichen Situationen einen großen Unterschied machen und ist ein wichtiger Bestandteil des wertschätzenden Umgangs untereinander.

Hier einige Beispiele gelebter Partizipation im Alltag:

Im Morgenkreis:

- Möchte ich Tageskind sein? (unser Tageskind übernimmt wichtige Aufgaben während unseres Morgenkreises, Kinder zählen, Wochentag bestimmen, Tische decken ...)
- Möchte ich mitsingen?

Beim Essen:

- Möchte ich etwas essen?
- Was möchte ich essen?
- Will ich Wasser oder Tee trinken?
- Mit welchem Besteck esse ich heute?

Schlafen/ ruhen:

- Niemand wird zum Schlafen gezwungen
- Bettsachen selbstständig wählen

Hygiene/ Sauberkeit

- Wer darf meine Windel wechseln
- Wer darf mich nach der Toilette abputzen oder mache ich es allein?
- Der Latz wird nicht aufgezwungen

Freispiel:

- Was möchte ich spielen
- Wo möchte ich spielen
- Mit wem möchte ich spielen
- Trost wird nicht aufgezwungen

Diese Auflistung zeigt nur einen kleinen Teil von gelebter Partizipation im Alltag.

Neben diesen alltäglichen Situationen haben die Kindergartenkinder die Möglichkeit in Besprechungsrunden regelmäßig ihre eigenen Belange einzubringen.

Bei Festen und Feiern haben die Kinder immer die Möglichkeit ihre Ideen und Wünsche vorzubringen. Unsere Kinder haben z.B. an unserem letzten Sommerfest alle angebotenen Spielstationen selbst gewählt. Alle Kinder unserer Kita hatten die Möglichkeit, die zuvor gemeinsam besprochenen Spielstationen auszuprobieren. Anschließend konnten sie mithilfe eines Steines abstimmen, welche Station sie sich für unser Sommerfest wünschen. So wurden die Kinder aktiv in die Planung einbezogen und konnten ihre eigenen Ideen und Vorlieben einbringen.

Partizipation will gelernt sein. Die Pädagogen achten darauf, es den Kindern entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen ihr Recht auf Mitbestimmung wahrzunehmen. Im Sinne der Partizipation hatten die Kinder die Möglichkeit, für unser Laternenfest selbst zu entscheiden, welche Laternen sie gestalten möchten. In einem weiteren Schritt konnten sie frei wählen, mit welcher

Mitarbeitenden sie ihre Idee umsetzen möchten. So entstanden in gemeinsamer Arbeit viele unterschiedliche und kreative Laternen, die die individuellen Vorstellungen der Kinder widerspiegeln.

13. Beschwerdemanagement

Rechtliche Grundlage: Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

Partizipation: Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen Demokratiebildung ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

§ 22a SGB VIII:

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des § 22a SGB VIII. Im Mittelpunkt steht dabei die ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Wir schaffen eine anregende Umgebung, in der die Kinder ihre sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten entfalten können.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Durch regelmäßigen Austausch und Transparenz gestalten wir gemeinsam den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder.

Zudem legen wir großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer pädagogischen Qualität sowie auf die Beteiligung der Kinder im Alltag. Die Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt, sodass sie sich als aktive und wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft erleben können.

§ 45 SGB VIII

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich an den Vorgaben des § 45 SGB VIII. Dabei steht das Wohl der Kinder stets im Mittelpunkt. Wir gewährleisten durch geeignete Rahmenbedingungen, qualifiziertes Personal sowie ein durchdachtes pädagogisches Konzept eine sichere und förderliche Umgebung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Kinder sowie auf der Förderung von Partizipation. Die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern. Zudem stehen ihnen altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. So stellen wir sicher, dass ihre Rechte gewahrt und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt werden.

Kinderschutz: Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz. Demnach erhalten Kitas nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Das Aktive Zuhören (durch pädagogische Fachkräfte und Eltern) ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktives Zuhören ist mehr als eine Technik; es ist eher eine Haltung und bedeutet, sich in sein Gegenüber einzufühlen und das Gesagte mit eigenen Worten zu spiegeln. Aktives Zuhören bewirkt, dass sich ein Gesprächspartner verstanden fühlt. Damit wird er sich auch besser auf das Gegenüber einlassen können.

Für uns bedeutet das, dem Kind zuzuhören und ihm die gesamte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir nehmen seine Anliegen ernst und wahr, zeigen ihm, dass seine Sicht der Dinge wichtig ist, und geben ihm das Gefühl, gehört zu werden. Ein weiterer Baustein ist die offene Beschwerdekultur. Hierbei nehmen wir eine Vorbildfunktion ein, indem wir das Kind an Problem- und Konfliktlöseprozessen teilhaben lassen und einen konstruktiven Umgang mit Kritik vorleben. Eine Methode ist das Beschwerdeprotokoll. Dabei werden die Beschwerden sowie die Kritik der Kinder aufgeschrieben, im Team reflektiert und mit den Kindern besprochen. Unser Bild vom Kind steht auch beim Beschwerdemanagement stets im Vordergrund.

Diese Ziele verfolgen wir:

- Die Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit.
- Die Kinder können ihre Meinung, angstfrei, äußern.
- Die Kinder wissen, dass Fehler menschlich und wichtig sind.
- Die Kinder nehmen ihre eigenen Bedürfnisse und Emotionen bewusst wahr und bringen diese zum Ausdruck.
- Die Kinder übernehmen aktiv Verantwortung bei der Lösungsfindung.
- Die Kinder sind dialog- und kompromissfähig.
- Die Eltern stehen im offenen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften.

Echte Teilhabe setzt voraus, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Hierfür gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, die wir in unseren Kitas leben und ermöglichen. Ziel ist es, ein möglichst breites Feedback zu erhalten und einen Umgang miteinander zu schaffen, der von offener Kommunikation und Wertschätzung geprägt ist.

13.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Sowohl die Mitarbeiter/innen als auch die Erziehungsberechtigten müssen lernen, die Bedürfnisse der Kinder anhand von Äußerungen wahrzunehmen, selbst wenn diese nur durch Laute oder non-verbal, wie durch Verhaltensweisen geäußert werden können. Denn umso jünger die von uns betreuten Kinder sind, desto schwieriger ist es sie aktiv teilhaben zu lassen und die Bedürfnisse zu erkennen.

Projektarbeit:

Gemeinsam mit den Kindern setzen wir regelmäßige Projekte zu den Themen Weltkindertag und den UN-Kinderrechten um. Wichtig ist uns hierbei, den Kindern schon früh zu vermitteln, dass sie ebenfalls Rechte haben, sie gehört werden und wir Wert auf ihre Meinung legen.

Außerdem legen wir großen Wert darauf, dass die in der Kita stattfindenden Projekte nach den Interessen der Kinder ausgewählt werden und sie maßgeblich an der Planung und Umsetzung beteiligt sind.

Abstimmung Essen:

Nach jedem Mittagessen werden die Kinder gefragt, ob es ihnen geschmeckt hat und dies notiert, um es zukünftig für die Speiseplan Zusammenstellung zu berücksichtigen. Bei den jüngeren Kindern achten wir dabei auf die nonverbalen Zeichen, haben sie gut gegessen oder eher weniger?

Morgenkreis:

Jeden Tag findet der Morgenkreis als gemeinsamer Start in den Tag statt. Hierbei finden Gefühlsrunden statt und den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszusprechen, was sie gut oder weniger gut finden. Und was sie sich wünschen. Die Kinder können sich aktiv in der Gestaltung und bei der Durchführung unseres Morgenkreises einbringen.

Kinderbefragung:

Einmal im Jahr wird eine Kinderbefragung durchgeführt. Diese darf jedes Kind mit einer/m Mitarbeiter/in nach Wahl ausfüllen. Es werden bestimmte Fragen, kindgerecht, zu Räumen, Abläufen etc. gestellt und die Kinder dürfen die Ihnen bekannten Smileys ausmalen, bzw. darauf deuten. Bei den noch jüngeren Kindern reflektieren wir die Räume und Abläufe und das Verbesserungspotenzial stark durch das Beobachten und Reflexion und nutzen hierzu die Marte Meo Methode der videobasierten Analyse

13.2 Beschwerdemanagement Eltern

In der Bildung,- und Betreuungspartnerschaft zwischen Familie und Kita, tragen die Eltern die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder, die pädagogischen Mitarbeiter/innen unterstützen Eltern und ergänzen die Förderung. Kitarino versteht sich als familienergänzend.

Durch die offene und wertschätzende Kommunikation in all unseren Kitarino Betreuungseinrichtungen, legen wir den Grundstein für die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern. Um unsere hohe pädagogische Qualität zu halten, muss auch konstruktive Kritik geäußert werden dürfen. Damit das gelingt haben wir unterschiedliche Wege für das Beschwerdemanagement.

Elternbefragung:

Mindestens einmal im Jahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese beinhaltet z.B. Fragen zu den Räumen, der Ausstattung, der Verpflegung und dem pädagogischen Tagesgeschehen. Diese Befragung findet anonym statt, sodass eine ehrliche Rückmeldung erfolgt und keine Rückschlüsse gezogen werden können. Die Auswertung wird mit der Geschäftsleitung besprochen und Handlungsschritte und Ziele festgelegt. Die Elternschaft wird darüber, über die Kita App, informiert.

Elternbeirat:

Einmal im Jahr, zum Kita Jahres Beginn, wird im Anschluss an den Elternabend der Elternbeirat für jeden Standort gewählt. Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Kita und fungiert als Sprachrohr beider Seiten. Der Elternbeirat ist verpflichtet die Wünsche und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und diesen anlassentsprechend nachzugehen. Den Eltern wird nach der Wahl über die Kita App und über Aushänge in Form von Steckbriefen der Elternbeirat vorgestellt.

Eltern App

Die Elternapp kann auch dazu dienen, die niederschwellige Erreichbarkeit der Leitung und der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Die Eltern können direkt über eine Chat Funktion, für andere nicht sichtbar, kommunizieren.

Offene Tür der Leitung

Die Leitungsbüros sind an all unseren Standorten so gelegen, dass die Eltern daran vorbeikommen und sehen, wann die Leitung da ist. Ebenso stehen die Büro Türen, außer bei Gesprächen, offen um die gewünschte offene Kommunikationsbereitschaft stets zu signalisieren. Auf Wunsch kann nach Absprache auch immer um ein Gespräch gebeten werden. Diesem Wunsch wird zügig nachgekommen.

Bring und Abholgespräche

Die Bring und Abholgespräche können in geeignetem Maße auch genutzt werden um Anregungen und Wünsche, gegebenenfalls Kritik anzubringen. Hierbei ist uns aber besonders wichtig, dass sensible, intime und datenschutzrelevante Themen in einem persönlichen Gespräch außerhalb der Bring und Abholzeit stattfinden. Die Mitarbeiter/innen werden dem Wunsch nach einem Gespräch gerne nachkommen und dieses zeitnah einrichten.

13.3 Beschwerdemanagement Team

Einmal im Jahr findet Mitarbeiterbefragung statt, in der wir die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen in den Kitas abfragen. Diese ist ebenfalls anonymisiert. Hierbei spielen die Rahmenbedingungen, die

Ausstattung und die Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten eine große Rolle. Diese Mitarbeiterbefragung wird von der Geschäftsleitung ausgewertet und mit der Kita-Leitung und dem Team besprochen. Ziel ist es, Kritik nicht als Bewertung, sondern als Anregung zu verstehen und sie als Chance zu nutzen, sich stetig zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, regelmäßige Feedbackgespräche mit ihrer Leitung wahrzunehmen und Wünsche/Anregungen und Kritik im geeigneten Rahmen zu äußern. Uns ist es ein großes Anliegen, in den Kitas ein Klima zu schaffen, das von Wertschätzung und wohlwollender Haltung geprägt ist. Dazu gehört es eben auch, sich gegenseitig sagen zu können, wenn etwas unstimmig ist.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen nimmt sich die Kita-Leitung 1-1,5 Stunden Zeit, um das letzte Jahr und die bisherige Zusammenarbeit Revue passieren zu lassen. Hierbei darf sich der/die Mitarbeiter/in in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern selbst einschätzen und erhält von der Kita-Leitung fachliches Feedback. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen getroffen. Das Gespräch wird schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Auch im Alltag hat die Kita-Leitung nach Möglichkeit immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter/innen und nimmt Anliegen stets ernst. Die Kita-Leitungen in unseren Kitas sind zu 100% freigestellt und keiner festen Gruppe zugeordnet. Damit soll gewährleistet werden, dass sie im Alltag in den unterschiedlichen Gruppen tätig sein können und so nah am Geschehen sind. Sie kennen alle Kinder und Situationen in den Gruppen. So ermöglichen wir eine gute Zusammenarbeit und die Kita-Leitung hat Einblick in Gruppengefüge und mögliche schwierige Situationen.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements stehen den Familien und Mitarbeitenden unserer Einrichtung verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung. Neben unserem Träger, Kitarino, können Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden auch an die Stadt Augsburg gerichtet werden.

Die Stadt Augsburg übernimmt als zuständige Aufsichtsbehörde eine wichtige Rolle in der Sicherstellung der Qualität und des Kinderschutzes. Sie steht als unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt bei Fragen, Anliegen oder in Konfliktsituationen.

Durch diese zusätzlichen Beschwerdewege stellen wir sicher, dass Transparenz, Beteiligung und der Schutz der Kinder jederzeit gewährleistet sind.

14. Präventiver Kinderschutz

14.1 Durch unsere pädagogische Arbeit und Haltung

Die Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich auch in der pädagogischen Konzeption wiederfinden, da diese ein wichtiger Baustein für gelingende Prävention ist. Die Haltung muss im Alltag auch gelebt werden. Teilhabe und Ko-Konstruktion sind ein wichtiger Bestandteil. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann dafür einstehen. Und erst wenn ich mich angemessen an Prozessen beteiligen kann und gehört werde, fühle ich mich Selbstwirksam. Durch Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder kann präventiver Schutz in der Kita gelingen.

14.2 Durch Sexualpädagogik als elementaren Baustein der Prävention

Siehe einrichtungsspezifisches sexualpädagogisches Konzept

14.3 Durch Fortbildungen

Um die Sensibilität der MitarbeiterInnen zu steigern, ist es unerlässlich die Teams regelmäßig zu schulen.

Durch die Kooperationen und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Beratungsstellen der Caritas und dem Kinderschutzbund wird das gesamte Team regelmäßig über Grenzverletzungen und sexuellen Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Das Kinderschutzkonzept, der Verfahrensplan nach §8a und das Sexualpädagogische Konzept werden einmal im Jahr an einem Klausurtag geschult und die Verhaltensampel evaluiert und angepasst.

vi. 14.3.1 Freiwillige Fort und Weiterbildungen

Fortbildung und Weiterbildungsangebote können in Absprache mit der Leitung wahrgenommen werden. Das Budget ist pro Kopf festgelegt. Es besteht aber auch die Möglichkeit das der Träger die Kosten einer Weiterbildung übernimmt und die Mitarbeiter/innen für die Teilnahme freistellt. Üblicherweise erfolgt dies in Absprache mit einer Verpflichtungsvereinbarung, je nach Höhe der Kosten.

Kitarino versteht sich als Ausbildungsstätte für jede Form der Ausbildung/Weiterbildung. Ebenso arbeiten wir mit den Hochschulen und den Fachschulen zusammen und die Werkstudenten dürfen sich bei uns ausprobieren, Erfahrungen sammeln und als volles Mitglied im Team mitwirken.

Durch die den Auszubildenden an die Seite gestellten Anleitungen und die Möglichkeit an Austausch mit allen Beteiligten bei Kitarino sorgen wir für eine zuverlässige und fachliche Begleitung der jeweiligen Ausbildungsformen.

vii. 14.3.2 Verpflichtende Fortbildungen

Alle unsere Mitarbeiter/innen, auch Praktikanten und Auszubildende, müssen alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Bildung,- und Betreuungseinrichtungen absolvieren. Bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis muss dieses vorgelegt werden. Durch unsere interne Verwaltungsapp wird den Leitungen rechtzeitig angezeigt so bald Mitarbeiter/innen den Kurs erneut machen müssen. Um dies möglichst unbürokratisch zu gewährleisten haben wir eine Firma mit der Durchführung und Pflege der regelmäßigen Kurse beauftragt. So können wir sicherstellen das es zu jeder Zeit möglich ist einen Erste-Hilfe-Kurs in unseren Kitas stattfinden zu lassen.

Bereits zur Einstellung als dann auch jährlich müssen unsere Mitarbeiter/innen über eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügen, dieses darf zum Eintritt nicht älter als drei Monate sein. Diese wird ebenso jährlich durch die Leitungsteams geschult und dokumentiert.

Die Belehrungen zum Arbeitsschutz, Brandschutz und dem Trägerschutzkonzept sowie den Handlungsplänen werden ebenfalls zu Beginn der Tätigkeit und wiederkehrend jährlich durch die Leitung geschult.

Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, wenn wir in unseren Kindertagestätten jährliche Schulungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a durchführen lassen. Dies gibt durch Wiederholung und der Erfahrung und dem Wissensschatz der insoweit erfahrenen Fachkraft ein wenig Sicherheit im Umgang mit dem Schutzauftrag und dessen Durchführung.

viii. 14.3.3 Multiplikatoren

Unser großes Ziel ist es aus allen unseren Kindertageseinrichtungen Multiplikatoren für bestimmte Themen zu gewinnen.

Wir glauben das jeder seine Talente/Steckenpferde hat und diese gerne einbringt. Wenn man etwas aus voller Überzeugung lebt, kann man es auch gut transportieren. Aus diesem Grund ist es bei Kitarino möglich, sich auf spezielle Fachthemen zu spezialisieren und sich weiterzubilden, um über die verschiedenen Einrichtungsstandorte hinweg dies in die Teams zu tragen. Wir wollen ein internes Multiplikatoren Team schaffen, dass sich mit unseren pädagogischen Qualitätsstandards intensiv auseinandersetzt, diese in den Teams evaluiert und weiterentwickelt und Schwerpunkte setzt. Hieraus werden alle unsere Kitas profitieren.

Daher haben wir regelmäßige Schulungen von Kitarino internen Pädagogischen Trainer*innen.

1.4.4 Durch die Auswahl und Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Bereits im Bewerbungsverfahren legen wir großen Wert auf vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen. Lebensläufe, Zeugnisse und Arbeitszeugnisse geben einen ersten Eindruck über die sich zu bewerbende Person.

Im ersten Kennenlerngespräch, noch vor der Hospitation, finden wir im Gespräch durch gezielte Fragestellungen heraus, welches Bild vom Kind der/die BewerberIn hat und mit welcher pädagogischen Grundhaltung diese(r) handelt.

Bevor eine Hospitation stattfindet, muss der/die BewerberIn eine Verschwiegenheitsklausel unterschreiben und wird von der Kita-Leitung darüber informiert, welche Tätigkeiten er/sie an diesem Tag ausfüllen darf und welche nicht.

Grundsätzlich gilt für alle unsere Kitas, dass Hospitanten keine Wickel- und/oder Toilettensituationen und auch keine Schlafsituationen begleiten. Ebenso halten sie sich niemals mit Kindern allein in einem Raum auf. Die Eltern werden im Vorfeld über die stattfindende Hospitation informiert.

Im Anschluss an die Hospitation findet ein Gespräch zwischen der Leitung und dem Hospitanten statt, in dem folgende Fragen besprochen werden:

Wie hat es ihm gefallen?

Welchen Eindruck hat er?

Könnte er sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Gemeinsam mit dem Team bzw. den MitarbeiterInnen in dessen Gruppe der/die BewerberIn hospitiert hat, wird reflektiert und nach dem Mehraugenprinzip entschieden, ob eine Zusammenarbeit möglich bzw. vorstellbar ist. Dies wird der Personalabteilung dann mitgeteilt.

Kommt es zu einer Einstellung, muss der/die neue MitarbeiterIn vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 BZRG vorlegen. Dieses wird für alle MitarbeiterInnen spätestens alle drei erneuert. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Kita-Leitung.

Ebenfalls wird zur Einstellung vorausgesetzt das der/die MitarbeiterIn einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder vorweisen kann, der nicht älter als zwei Jahre ist. Dieser muss alle zwei Jahre erneuert werden.

Nach Einstellung werden die MitarbeiterInnen am ersten Tag ihrer Tätigkeit von der Kita-Leitung zum Kinderschutzkonzept und unserer pädagogischen Grundhaltung geschult und eingewiesen und unterzeichnen die Teilnahme und das Einverständnis.

Erst nach einer Kennenlernphase von mehreren Wochen, mindestens jedoch vier Wochen, dürfen neue MitarbeiterInnen die Kinder wickeln und beim Toilettengang begleiten. Hierbei wird großer Wert daraufgelegt, dass die Kinder damit auch einverstanden sind. Es findet eine enge Begleitung und Einarbeitung durch die Kita-Leitung und eine/m Mitarbeiter/in in der Einrichtung statt. Als Leitfaden und zur Hilfestellung bekommen neue MitarbeiterInnen die pädagogischen Qualitätsstandards von Kitarino ausgehändigt. In diesem sind Prozessabläufe, aber auch unsere pädagogischen Grundwerte formuliert und als zwingend handlungsweisend zu verstehen.

ix. 1.4.4.1 Personalauswahlverfahren am Standort Göggingerstraße

Die Personalauswahl findet in enger Abstimmung mit dem Leitungsteam, der Personalabteilung und der Geschäftsleitung statt.

x. 1.4.4.2 Ausschreibung

Die Stellenbedarfe werden regelmäßig mit der Marketing-Abteilung besprochen und abgestimmt. Anschließend werden unsere Stellenausschreibungen auf verschiedensten Plattformen veröffentlicht.

Ebenso auch auf der eigenen Homepage. Um diese nicht zu unübersichtlich werden zu lassen sind sie kurzgehalten.

xi. 1.4.4.3 Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber/innen auf die Wichtigkeit unseres Kinderschutzauftrages und auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen. Die Vorauswahl der Bewerber/innen erfolgt durch die HR- Referenten der Personalabteilung. Hier wird vorab bereits die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen geprüft und Qualifikationen sowie Eignungen durch Arbeitszeugnisse/Urkunden und ein persönliches Telefonat nachgewiesen. Im Anschluss werden die Bewerber/innen Datenschutzkonform über unsere interne Verwaltungsapp an unser Leitungsteam weitergeleitet. Wir setzen uns dann mit den Bewerber/innen in Verbindung und vereinbaren ein Interview mit anschließender Hospitation. Eine Hospitation dient dem 4 Augen Prinzip und ist maßgeblich entscheiden für eine Einstellung.

Bereits im Interview mit den Bewerber/innen fragen wir die Haltung und die Werte ab und checken, ob diese dem Leitbild und dem Bild vom Kind bei Kitarino entsprechen. Hierbei werden auch unser Trägerschutzkonzept und die Verhaltensampel vorgestellt. Durch gezielte Fragen versuchen wir bereits im Interview herauszufinden, ob sich die Einstellung und Haltung des Bewerbers/ der Bewerberin, mit der von Kitarino übereinstimmt.

Derzeit befinden wir uns noch in unserem Arbeitskreis in Erarbeitung eines Interview Leitfadens, welcher zum Ziel hat, das die wichtigsten Fragen geklärt wurden und das Interview dokumentiert werden kann.

Vor der Hospitation haben die Bewerber/innen im Beisein der Leitung eine Verschwiegenheitsvereinbarung zu unterschreiben.

xii. 1.4.4.4 Hospitation

Einer Einstellung muss immer eine Hospitation vorausgehen. Für den Fall, dass Unsicherheiten auftreten oder wir uns als Leitungsteam unsicher sind kann die Hospitation auch mehrmals erfolgen. Eine Hospitation ermöglicht nicht nur uns einen Eindruck der Bewerber/innen zu bekommen, sondern auch einen Eindruck von Kitarino als Träger zu schaffen. Auch den Bewerber/innen soll klar sein wie unsere Haltung und Einstellung bei Kitarino gelebt wird und wie wir unsere pädagogische Arbeit leben. Dieser erste Eindruck ist nur über eine Hospitation zu erlangen. Im Besten Fall versuchen wir die Hospitation auch in der zukünftigen Gruppe stattfinden zu lassen.

Eine Hospitation wird immer sowohl innerhalb des Teams als auch den Kindern vorab mitgeteilt und angekündigt. Eine Hospitation findet immer im Beisein von Mitarbeiter/innen statt. Es darf nicht gewickelt werden und intime Situationen werden nicht begleitet. Ebenso ist der Hospitierende/die Hospitierende niemals mit den Kindern allein.

Ablauf einer Hospitation in der Göggingerstraße

- **Ablauf der Hospitation für Bewerberinnen**

Die Hospitation ist ein fester Bestandteil unseres Bewerbungsverfahrens. Sie bietet sowohl der Bewerberin als auch unserer Einrichtung die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und einen realistischen Einblick in den pädagogischen Alltag zu erhalten.

- **1. Begrüßung und Bewerbungsgespräch**

Vor der Einladung zur Hospitation in einer Gruppe findet ein Bewerbungsgespräch statt. Dieses kann entweder am selben Tag wie die Hospitation oder bereits im Vorfeld durchgeführt werden. In diesem Gespräch werden die Bewerber, die Einrichtung sowie grundlegende pädagogische Haltungen vorgestellt.

- **2. Verschwiegenheitserklärung**

Vor Beginn der Hospitation unterzeichnet die Bewerberin eine Verschwiegenheitserklärung. Diese dient dem Schutz der Kinder, Familien und Mitarbeitenden und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hospitation.

- **3. Einführung in den Ablauf der Hospitation**

Im Anschluss wird die Bewerberin ausführlich über den Ablauf der Hospitation informiert. Dabei werden unter anderem folgende Punkte geklärt:

- Dauer und zeitlicher Rahmen der Hospitation
- Ziel und Zweck der Hospitation
- Ansprechpersonen während des Aufenthalts
- **4. Einführung in die Gruppe**

Die Bewerberin wird anschließend in die jeweilige Gruppe begleitet und den pädagogischen Fachkräften vorgestellt. Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert, wie mit Hospitantinnen umzugehen ist und welche Tätigkeiten erlaubt sind.

Erlaubt sind beispielsweise:

- Beobachtungen des pädagogischen Alltags
- unterstützende Tätigkeiten nach Absprache mit dem Fachpersonal

Nicht erlaubt sind unter anderem:

- eigenständige pädagogische Entscheidungen
- Übernahme der Aufsichtspflicht
- pflegerische Tätigkeiten ohne Anleitung

Die Bewerberin nimmt während der Hospitation eine beobachtende und unterstützende Rolle ein und handelt stets in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal.
Hospitantinnen sind zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern.

- **5. Abholung aus der Gruppe**

Nach der zuvor vereinbarten Zeit wird die Bewerberin aus der Gruppe abgeholt, um einen klaren und strukturierten Abschluss der Hospitation zu gewährleisten.

- **6. Feedbackgespräch**

Zum Abschluss findet ein Feedbackgespräch statt. In diesem haben beide Seiten die Möglichkeit,

- Eindrücke auszutauschen,
- offene Fragen zu klären,
- Erwartungen abzugleichen.

Das Gespräch dient als wichtige Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung im Bewerbungsprozess.

xiii. 14.4.5 Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Der Verhaltenskodex als auch die Verhaltensampel und die Handlungsanweisungen sind bei Kitarino im Trägerschutzkonzept, sowie im sexualpädagogischen Konzept festgehalten und handlungsweisend. Die Verhaltensampel stellt deutlich hervor welches Verhalten absolut unerwünscht ist. Der Umgang mit grenzüberschreitendem/verletzenden Verhalten wird deutlich kommuniziert.

Die Mitarbeiter/innen erklären sich durch Ihre Unterschrift am Ende der Belehrung verbindlich einverstanden und verpflichten sich danach zu arbeiten. Dies wird, direkt am ersten Tag der Tätigkeit vollumfänglich durch die Leitung/Vertretung geschult, durchgesprochen und im Team jährlich evaluiert und geschult. Eine Graphik der Verhaltensampel hängt im Personalraum als auch im Büro aus.

Im Zuge der regelmäßigen Teamsitzungen, deren fester Bestandteil die Fallbesprechung und die Verhaltensampel ist, holen wir uns dies immer wieder in Erinnerung.

Den pädagogische Konzepttag nutzen wir zur Evaluierung und Weiterentwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes.

Bei Kitarino wird eine offene Fehlerkultur und der wertschätzende Umgang miteinander gelebt. Der offene und ehrliche Umgang und Austausch wird von allen Abteilungen vorgelebt und durch die Leitungsteams in die Kitas getragen.

Sowohl die Leitungen als auch die Mitarbeiter/innen sind angehalten Verhalten und/oder Beobachtungen, auch wenn sie diese nicht einschätzen können, anzusprechen. Je nach Situation kann dies mit der betreffenden Person direkt, oder auch mit der nächsten Ansprechperson erfolgen. Z.B. macht die Ergänzungskraft eine Beobachtung und bespricht dies mit der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung kommuniziert dies an die Leitung, welche es wiederum mit der Geschäftsleitung bespricht.

Je nach Einschätzung erfolgt die weitere Bearbeitung anhand des Handlungsplans.

Auch den Kindern wird die Verhaltensampel kindgerecht in Form von Gruppenregeln regelmäßig erklärt und besprochen. Diese werden ebenso graphisch dargestellt.

xiv. 14.4.6 Einarbeitungskonzept:

Rechtlicher Hintergrund bei neuen Mitarbeiter/innen in der Kita

Als Kitaleitung tragen wir in unserer Kita die sogenannte Organisationsverantwortung. Wir sind verpflichtet, die Abläufe im Kita-Alltag so zu organisieren und zu gestalten, dass die Kinder keinen unnötigen Gefahren ausgesetzt sind und von allen Mitarbeiter/innen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu den Aufgaben als direkte Vorgesetzte gehört es auch, neue Mitarbeiter/innen sorgfältig einzuarbeiten.

Hierfür haben wir ein Einarbeitungskonzept entwickelt das als Leitfaden, zur Orientierung und zur Dokumentation dienen soll.

Zur Einarbeitung stellen wir unseren neuen Mitarbeiter/innen einen Paten zur Seite. Dieser übernimmt die fachliche und pädagogische Einarbeitung im Alltag und steht im engen und regelmäßigen Austausch mit dem neuen Mitarbeiter/in und der Leitung. Es ist besonders wichtig das die Leitungsteams im intensiven Austausch mit den Mitarbeiter/innen und den Paten sind, um einen ganzheitlichen Eindruck zu erhalten.

Einarbeitung von neuen Kita Mitarbeiter/innen

Das Einarbeitungskonzept dient zur Orientierung und Dokumentation.

Situationsorientierte Feedback und Zwischengespräche sollen ebenso stattfinden.

To Do Liste	Verantwortlich	Erledigt durch/am
Vorbereitung		
Versand Arbeitsvertrag	HR-Abteilung	

Arbeitsvertrag zurück:		
Benennung des Einarbeitungspaten für Mitarbeiter/in Name des Paten:	Leitung	
Besprechung des Einarbeitungskonzeptes mit dem Paten	Leitung	
Zusammenstellung der Welcome Bag inklusive Handbuch Leitfaden, Dienstkleidung	Leitung/Marketing	
Blumenstraß bestellen	Leitung	
Planung des 1. Arbeitstages	Leitung	
Information der Eltern und Kinder über den Neuzugang	Leitung	
Einplanung der MA in den Dienstplan	Leitung	
Information an neue MA über den Dienstplan	Leitung	
2. Arbeitstag		
Begrüßung und Einführungsgespräch	Leitung	

Aushändigung der Schlüssel und Protokoll	Leitung	
Aushändigung der Welcome Bag inklusive Handbuch	Leitung/Marketing	
Vollständigkeit der relevanten Dokumente prüfen (Führungszeugnis, ärztliche Untersuchung, Masernschutz, 1. Hilfe Kurs)	Leitung/ HR Abteilung	
Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen inklusive Schutzkonzept, Verhaltenskodex etc.	Leitung	
Erläuterung der Team/Haus Regeln zu -Fortbildungen -Mitarbeitergesprächen -Teamsitzungen -Krankmeldung -Urlaubsplanung -Dienstzeiten	Leitung	
Rundgang durch die Kita	Leitung	
Vorstellung bei den Kollegen/innen	Leitung	
Vorstellung bei den Kindern	Leitung	

Vorstellung des Paten	Leitung	
Vorstellung bei den Eltern in der Bring und Abholphase	Leitung	
Ergänzung der Info Wand um Steckbrief und Foto	Leitung	
Kurzes Feedbackgespräch am Ende des 1. Arbeitstages	Leitung	
1. Arbeitswoche		
Einarbeitungsgespräch	Pate	
Erläuterung der regelmäßigen Aufgaben im Tagesablauf	Pate	
Einweisung in technische Geräte	Pate	
Wöchentliche Gespräche zur fachlichen Einarbeitung	Pate	
Nach 2 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Feedbackgespräch mit neuer MA	Leitung	
Nach 3 Monaten Einarbeitungszeit		

Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Probezeitwischengespräch und eventuelle Zielvereinbarung	Leitung	
Nach 5 Monaten Einarbeitungszeit		
Besprechung der bisherigen Einarbeitung	Pate/Leitung	
Entscheidung über die Weiterbeschäftigung	Leitung/Träger	
Probezeitendgespräch	Leitung	

Einarbeitung abgeschlossen am: _____

Unterschrift Leitung: _____

i. 14.4.7 Selbstauskunft

Aktuell werden unsere Mitarbeitenden noch nicht arbeitsrechtskonform aufgefordert neben dem Arbeitsvertrag auch eine sogenannte Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, in welcher sie versichern, dass aktuell und während der laufenden Beschäftigung gegen sie kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um die im dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches beschriebenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder jegliche, andere schwere Straftaten.

Im Zuge der Erarbeitung des Trägerschutzkonzeptes und der Weiterentwicklung der Einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte haben wir dies in den Arbeitskreis mitaufgenommen und arbeiten daran.

14.5 Durch Transparenz und Kommunikation

Die Haltung der PädagogInnen und die Maßnahmen/Verfahren zum Kinderschutz werden den Eltern durch die Hauskonzeption erläutert. Bereits im Aufnahmegespräch gehen wir mit den Erziehungsberechtigten die Grundthemen unseres Hauskonzeptes durch und besprechen die hausinternen Regeln.

Hol- und Bring-Gespräche

Der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen beim Bringen und Holen der Kinder, in Form von Tür- und Angelgesprächen, in der Kita ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs

und bietet die Möglichkeit, kurz über die Tagesform des Kindes, besondere Erlebnisse oder Ereignisse in der Kita zu sprechen. Diese kurzen Gespräche ermöglichen es den pädagogischen Mitarbeiter:innen, sich ein Bild von der aktuellen Verfassung des Kindes zu machen und gegebenenfalls auf spezifische Bedürfnisse oder Ereignisse des Tages einzugehen.

Für die Eltern ist dieser Austausch ebenfalls wertvoll, da sie dadurch Einblicke in die Erlebnisse und Aktivitäten ihres Kindes in der Kita erhalten können. Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, weitere Informationen zu erhalten und sich über den Tagesverlauf auszutauschen. Dieser Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützt eine enge Zusammenarbeit und trägt dazu bei, dass das Kind sich gut aufgehoben und verstanden fühlt.

Die kurzen Abstimmungsgespräche beim Bringen und Holen der Kinder schaffen somit eine Grundlage für einen positiven Start in den Tag und Nachmittag und fördern den Informationsaustausch zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter:innen.

Entwicklungsgespräche

Bei Kitarino führen die pädagogischen Mitarbeiter:innen mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese Gespräche dienen dazu, den Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes zu besprechen und gemeinsam mit den Eltern weiterführende Ziele für die Bildung und Entwicklung des Kindes zu erarbeiten. Dabei werden auch die individuellen Methoden und Ansätze zur Erreichung dieser Ziele abgestimmt. Der Fokus liegt auf den Ressourcen eines jeden Kindes.

Neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen von Kitarino jederzeit für Gespräche und den Informationsaustausch mit den Eltern zur Verfügung. Es ist uns wichtig, eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern aufrechtzuerhalten, um eine umfassende Unterstützung des Kindes zu gewährleisten. Eltern können bei Bedarf jederzeit Fragen stellen, Anliegen besprechen oder Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes erhalten. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit und enge Kooperation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns von großer Bedeutung.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen oder zu besonderen Anlässen informiert die Kita-Leitung die Eltern in einem Elternbrief. Dieser beinhaltet aktuelle Informationen, mögliche Veränderungen in der Kita und er erinnert an bevorstehende Termine, wie zum Beispiel Schließtage und/oder Ausflüge/Projekte. Dieser wird über die Eltern-App verschickt und in der Einrichtung an der Informationswand ausgehangen.

Nemborn Eltern App

In allen Kitas von Kitarino findet die gesamte Kommunikation mit den Eltern (außerhalb der Kita-Räumlichkeiten) über eine eigenen Kita-App statt. Die Plattform dafür heißt Nemborn. Sie ermöglicht eine unkomplizierte Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Eltern und dem Träger. Und sie lässt Eltern mehr an der Entwicklung ihrer Kinder in der Kita teilhaben. Für den Praxiseinsatz in der Kita bietet Nemborn verschiedene Apps, die das Zusammenwirken von Kindern, Eltern, Fachkräften und Trägern auf einer digitalen Plattform ermöglichen.

Austausch im Team:

In unseren Kitarino Standorten finden regelmäßige Teamsitzungen in unterschiedlichster Konstellation statt. Dabei setzen sich die Tagesordnungspunkte aus den Themen der Kita Leitungsteams und der der pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Dabei besteht für die pädagogischen MitarbeiterInnen besteht hierbei die Möglichkeit ihre Interessen und Anliegen zu diskutieren und sich auszutauschen. Fallbesprechungen sowie pädagogische Themen aber auch organisatorische Punkte neben dabei den Schwerpunkt ein. Sollte sich ein/eine MitarbeiterIn in der großen Runde nicht trauen, einen Verdacht zu

äußern, steht ihm/ihr der anonymisierte Weg über eine Vertrauensperson, z.B. die Fachberatung, zur Verfügung und die Verdachts Äußerung wird an den Träger weitergeleitet.

Hinweisgeberschutz:

Wir bei Kitarino legen großen Wert auf Integrität und Transparenz, und streben stets danach, eine vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen.

Unsere oberste Priorität ist es daher, eine Atmosphäre der Sicherheit zu fördern, in der sich jede:r Einzelne:r wohl fühlt – und sich bewusst ist, in einer ethisch verantwortungsvollen Organisation zu arbeiten.

Zur weiteren Stärkung dieser Werte haben wir ein internes Hinweisgebersystem implementiert, das dazu dient, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und effektiv zu bearbeiten. Dabei garantieren wir, dass jedem Hinweis, auch anonymen Natur, nachgegangen wird.

15. Verhaltenskodex

15.1 Verhaltenskodex – Grundlage unseres Umganges Miteinander und der Umwelt

Der Verhaltenskodex von Kitarino bildet eine verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Hauskonzeptes. Er definiert die Werte, Haltungen und professionellen Standards, die unser tägliches Handeln leiten, und dient als Orientierung für einen respektvollen, verantwortungsbewussten und lösungsorientierten Umgang miteinander. Als erste Anlaufstelle bei Fragen der Professionalität und im Umgang mit Konflikten schafft er Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit. Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Verantwortlichkeit nachhaltig zu fördern.

15.2 Menschenrechte und unsere Haltung im Miteinander

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf den Grundsätzen der Menschenrechte, der Gleichberechtigung und der Vielfalt. Wir stehen für Nichtdiskriminierung und begegnen allen Menschen – unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung – mit Respekt und Fairness. Jede Form von Benachteiligung, Bevorzugung oder Belästigung wird ausdrücklich abgelehnt. Ein wertschätzender, professioneller und empathischer Umgang im Team ist für uns selbstverständlich. Mobbing, Einschüchterung oder respektloses Verhalten werden nicht geduldet. Wir pflegen eine offene, sachliche und konstruktive Kommunikation und verstehen Loyalität als gegenseitige Unterstützung und verantwortungsvolles Handeln füreinander.

Konflikte betrachten wir als Teil eines lebendigen Arbeitsalltags. Sie werden frühzeitig, direkt und lösungsorientiert angesprochen und in einem respektvollen Dialog geklärt. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Persönliche Belastungen oder private Konflikte dürfen die pädagogische Arbeit sowie den respektvollen Umgang mit Kolleg:innen, Kindern und Familien nicht beeinträchtigen. Ein professionelles, ausgeglichenes und wertschätzendes Auftreten ist für uns Grundlage gelingender Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Ein transparenter und vertrauensvoller Austausch mit der Kitaleitung wird ausdrücklich begrüßt. Gemeinsam entwickeln wir tragfähige Lösungen, sichern die Qualität unserer Arbeit und stärken unsere pädagogische Haltung kontinuierlich weiter.

15.3 Willkommenskultur

Als Bildungseinrichtung verstehen wir uns als offener und freundlicher Ort der Begegnung. Wir begegnen Eltern, Familien, Kooperationspartnern und Gästen mit Offenheit, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Ein respektvoller und freundlicher erster Eindruck ist für uns selbstverständlich.

Unbekannte Personen in der Einrichtung werden von Mitarbeitenden umgehend, freundlich und achtsam angesprochen. Dabei wird geklärt, wer die Person ist und aus welchem Anlass sie sich in der Kita aufhält. So gewährleisten wir sowohl eine herzliche Atmosphäre als auch die Sicherheit aller Kinder.

15.4 Verantwortung für Umwelt und Ressourcen

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses. Wir leisten aktiv einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Müll oder Verunreinigungen in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände werden umgehend beseitigt.

Wir achten bewusst auf die Vermeidung von Verschwendung – insbesondere bei Wasser, Papier, Licht, Heizung und Strom – und praktizieren eine konsequente Mülltrennung. Durch unser Vorbild vermitteln wir den Kindern einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt.

15.5 Wichtigkeit

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Seine Einhaltung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und das vertrauensvolle Miteinander in unserer Einrichtung. Verstöße gegen die festgelegten Grundsätze werden nicht toleriert und entsprechend bearbeitet.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie die Inhalte zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, die festgelegten Regelungen einzuhalten.

16. Risikoanalyse bezogen auf

16.1 Räumlichkeiten

Die Aufteilung einzelner Räume und Bereiche in Zonen unterschiedlicher Intimität hat sich in Bezug auf die aktive Auseinandersetzung und somit zum Schutz der Kinder bewährt. Für die unterschiedlichen Zonen gelten verschiedene Regeln, die nachfolgend aufgeführt sind.

Zonen ohne Intimität

Flure, Eingangsbereiche, Außengelände

In diesen Bereichen sind die Kinder immer angezogen, da sich hier Erziehungsberechtigte und/oder Dritte aufhalten können und das Außengelände unter Umständen einzusehen ist. Ein Umziehen von z.B. nasser Wäsche findet hier nicht statt. Im Garten haben die Kinder – auch beim Planschen – mindestens ein Höschen an. Die Kinder werden niemals entkleidet fotografiert.

Zonen mit geringer Intimität

Gruppen und Funktionsräume, sowie die Turnhalle bzw. der Bewegungsraum sind MitarbeiterInnen zugänglich. Erziehungsberechtigte betreten diese nur in Ausnahmefällen und/oder während der Eingewöhnung. Müssen sich externe Dritte, wie z.B. Handwerker, in diesen Räumen aufhalten, sind sie mit den Kindern niemals allein und haben sich zwingend zuvor angekündigt.

Zonen mit mittlerer Intimität

Schlaf- und Ruheräume sind Bereiche, in denen Kinder den Raum für Körperentdeckungen in angemessenen Rahmen nutzen können. Erziehungsberechtigte und Dritte haben zu diesen Räumen keinen Zugang. Holen Eltern ihre Kinder zu dem Zeitpunkt ab, werden die Mitarbeiter/innen informiert und sind dabei. Bei Reparaturen oder Arbeiten, und somit der Anwesenheit von Dritten, sind die Räume für die Kinder nicht zugänglich.

Zonen höchster Intimität

Hierzu zählen in der Kita die Wickel- und Toilettenbereiche. Da die Kinder hier ganz oder teilweise entkleidet sind, sind diese Räume besonders geschützt. In einem gewissen Alter setzt auch das Schamgefühl ein, welches den Kindern selbstverständlich auch zugesprochen werden muss.

Eltern und andere Dritte haben keinen Zutritt zu den Bädern, außer sie wickeln und/oder begleiten ihr eigenes Kind. Dabei ist aber besonders darauf zu achten, dass die Bäder dann frei sind und sich keine fremden Kinder darin befinden. Sollte ein/eine Mitarbeiter/in gerade ein Kind wickeln, muss das Elternteil mit seinem Kind draußen warten, bis das Bad frei wird.

Dritte und Eltern benutzen für ihre eigenen Bedürfnisse nur die ausgewiesenen Gästetoiletten.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kindern im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen, und in Parks, sind alle Kinder immer angemessen bekleidet.

16.2 Externe Personen

Personen, die sich als externe Dritte bei uns in den Kitas aufhalten, z.B. Handwerker, werden nur angekündigt in die Einrichtung gelassen. Sie müssen sich stets ausweisen. Das gesamte Team wird über den Aufenthalt im Vorfeld informiert und die Kinder sind nicht unbeaufsichtigt mit Fremden in einem Raum.

Durch die Zugangskontrolle gewährleisten wir, dass hausfremde Personen keinen Zugang haben und erst nach vorheriger Überprüfung hereingelassen werden. Die Eltern, aber auch unsere Mitarbeiter/innen werden darin geschult, Ihnen unbekannte Personen anzusprechen und gegebenenfalls der Einrichtung zu verweisen. Die Eltern dürfen und sollen ihnen unbekannte Personen direkt ansprechen und die Kita-Leitung informieren.

Wenn Hospitationen oder Prüfungen durch Lehrer stattfinden, wird dies den Eltern im Vorfeld, über unsere Kita App mitgeteilt. HospitantInnen und PraktikantInnen müssen im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben und werden darüber aufgeklärt, welche Situationen sie im Alltag der Kinder begleiten dürfen und welche nicht. Sie sind mit den Kindern nicht allein.

Unsere MitarbeiterInnen tragen außerdem täglich ihre Dienstkleidung, durch die sie eindeutig der Betreuungseinrichtung zugeordnet werden können und die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

17. Netzwerk und Kooperationen

Durch die hohe Verantwortung zur Sicherung und Umsetzung des Schutzauftrages, ist eine umfassende Netzwerkkooperation von erheblichem Vorteil. Dadurch können wir bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen auf insoweit erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen, und andere Fachdienste zugreifen. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Kooperation fungieren das Jugendamt, das LVR und die Bezirkssozialarbeit der Stadtteile. Somit können wir eine umfassende Hilfestellung und Beratung für uns, aber auch für die Familien gewährleisten.

17.1 Netzwerk Kinderschutz – Übersicht

<u>Institution / Stelle</u>	<u>Kontakt</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Wann kontaktieren?</u>
Amt für Kinder, Jugend und Familie Augsburg	Prinzregentenstraße 11, 86150 Augsburg Tel.: 0821 / 324-2801	Gesamtverantwortung Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung	Allgemeine Abstimmung, Kooperation im Hilfeprozess
Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz (Jugendamt)	Halderstraße 23, 86150 Augsburg Tel.: 0821 / 324-2811	Entgegennahme von Meldungen bei Kindeswohlgefährdung	Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a), insbesondere im

<u>Institution / Stelle</u>	<u>Kontakt</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Wann kontaktieren?</u>
			familiären Umfeld
Fachaufsicht Kindertagesbetreuung Augsburg	Ernst-Reuter-Platz, 86150 Augsburg Tel.: 0821 / 324-34330 Fax: 0821 / 324-2808 fachaufsicht.freie- kitatraeger@augzburg.de	Betriebserlaubnis, Aufsicht, §47 SGB VIII	Bei internen Vorfällen in der Einrichtung (über Träger!)
Arbeiterwohlfahrt – Frau Hirt (IseF)	Tel: 0821/450517-0 s.hirt@awo-augsburg.de www.awo-augsburg.de	Insoweit erfahrene Fachkraft (fallbezogene Beratung)	Primäre IseF der Einrichtung bei Verdachtsfällen
Präventiver Kinder- und Jugendschutz Augsburg	Halderstraße 23, 86150 Augsburg Tel.: 0821 / 324-2946	Fachberatung, Prävention, Schutzkonzepte	Bei Unsicherheiten / präventiver Beratung
Erziehungsberatungsstelle Augsburg	Zeuggasse 16, 86150 Augsburg Tel.: 0821 / 324-2962	Beratung für Familien, Unterstützung	Bei Unterstützungsbedarf der Eltern
Kinderschutzbund Augsburg	Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg Tel.: 0821 / 45 54 06 – 0	Unabhängige Beratung, Prävention	Ergänzende Unterstützung bei sensiblen Themen

Als insoweit erfahrene Fachkraft arbeitet unsere Einrichtung vorrangig mit Frau Hirt (AWO) zusammen. Sie wird bei Bedarf zur Gefährdungseinschätzung gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen. Die Kontaktdaten sind im Team zugänglich hinterlegt.

Erstellt: Mai 2022

Evaluiert am: Mai 2026

kitarino Service GmbH

Breite
41460 Neuss

Straße

112-114

02131-59630-0

info@kitarino.net